358 ZInsO 9/2012

Musteranträge zur Einleitung des Schutzschirmverfahrens, § 270b ${\rm InsO}^*$

[Anschreiben]

[Anschreiben]
Rechtsanwälte Straße/Hausnummer PLZ/Ort
An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – Name des Insolvenzgerichts Straße/Hausnummer PLZ/Ort
Ort, Datum
Insolvenzantrag über das Vermögen der [Gesellschaft]
Sehr geehrte Damen und Herren,
in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der [Gesellschaft] vertreten. Vollmacht liegt anbei.
Als Anlagen überreichen wir für unseren Mandanten:
• Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Anlage 1),
• Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung (Anlage 2),
• Antrag auf Bestimmung einer Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans (Anlage 2),
• Ggf. Antrag/Anregung auf Anordnung vorläufiger Sicherungsmaßnahme(n) nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 i.V.m. 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 InsO (Anlage 2),
• Ggf. Antrag/Anregung auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß §§ 22a Abs. 2, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO (Anlage 2),
• Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO (Anlage 3),
• Vollmacht (Anlage).
Den Anträgen sind die erforderlichen Unterlagen beigefügt.
Sollten Rückfragen zu den Anträgen bestehen oder aus Sicht des Gerichts weitere Nachweise erforderlich sein, bitten wir um einen kurzen Hinweis.
Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt
Recinsanwan

^{*} Sämtliche Muster halten wir für Sie zum Download bereit im Insolvenzrechtsportal unter www.insolvenzrecht.de.

ZInsO 9/2012 359

Anlage 1:

[Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens]

– Ve	ıldnerin rtretungsorgan – 3e/Hausnummer /Ort	
An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – Name des Insolvenzgerichts Straße/Hausnummer PLZ/Ort		
	Ort, Datum	
Eige	enantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	
Wir	beantragen (Zutreffendes bitte ankreuzen.)	
X	in der Eigenschaft als	
	(Bitte Funktion angeben, z.B. Geschäftsführer/in, Mitgeschäftsführer/in, persönlich haftende/r Gesellschafter/in/innen, Liquidator/in/en/innen, Abwickler/in/innen)	
	das Insolvenzverfahren zu eröffnen über	
	mein Vermögen	
	das Vermögen der (genaue Bezeichnung, ggf. mit Rechtsform, Anschrift, Registernummer und Ort des Registers, Tel. Nr. und Fax-Nr. und ggf. Geschäftszweig)	
	– nachfolgend "Schuldnerin" und/oder "Antragstellerin" genannt –	
	AG HRA TelNr.: Fax-Nr.:	
	Gegenstand des Unternehmens:	
Es b	esteht der Eröffnungsgrund der	
	Zahlungsunfähigkeit¹ drohenden Zahlungsunfähigkeit² Überschuldung³ Zahlungseinstellung⁴ erfolgte am (möglichst genaues Datum angeben): Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen: (Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn hier kurz angegeben wird, aus welchen Umständen sich ein Insolvenzgrund ergibt.) Siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen am Ende der nächsten Seite	

¹⁾ Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

²⁾ Drohende Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn voraussichtlich die Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können.

³⁾ Überschuldung gem. § 19 Abs. 2 InsO.

⁴⁾ Zahlungseinstellung liegt vor, wenn wegen eines voraussichtlich dauernden Mangels an Zahlungsmitteln die f\u00e4lligen und von den jeweiligen Gl\u00e4ubigern ernsthaft eingeforderten Verbindlichkeiten im Allgemeinen nicht mehr erf\u00fcllt werden k\u00f6nnen und wenn dieser Zustand mindestens f\u00fcr die beteiligten Verkehrskreise nach au\u00e4en hin erkennbar geworden ist.

360 ZInsO 9/2012

X	Der Eröffnungsgrund wird wie folgt glaubhaft gemacht:	
	(Dieser Punkt muss ausgefüllt werden, wenn der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern/innen oder allen Liquidatoren/innen bzw. Abwicklern/innen gestellt wird)	
	Der Antrag wird durch den alleinvertretungsberechtigten und den einzigen Geschäftsführer der Name der Schuldnerin – Name des Geschäftsführers – gestellt und ist aus diesem Grunde nicht weiter glaubhaft zu machen.	
	Zur Zahlung eines Massekostenvorschusses sind wir – nicht – bereit und in der Lage.	
X	Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:	
Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen:		
[Weitere Ausführungen zum Insolvenzgrund und zum geplanten Vorgehen] Ort, Datum		
Unterschrift aller Antragsteller		

⁵⁾ Der Anhörungsbogen und weitere Formulare und Merkblätter zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind für NRW im Internet abrufbar unter: http://www.jm.nrw.de/BS/formulare/insolvenz/eroeffnung_insolvenzverfahren. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der durch das ESUG geänderte § 13 InsO.

ZInsO 9/2012 361

Anlage 2:

[Weitere Anträge]

Schuldnerin

- Vertretungsorgan Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

An das Amtsgericht – Insolvenzgericht -Name des Insolvenzgerichts Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Ort, Datum

In dem Insolvenz(eröffnungs-)verfahren über das Vermögen der [Gesellschaft] nehmen wir Bezug auf den von uns gestellten Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom heutigen Tage (vgl. Anlage 1) und stellen ergänzend folgende

Anträge:

- 1. Die Eigenverwaltung wird angeordnet. Die Schuldnerin ist berechtigt, unter der Aufsicht eines Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen (§§ 270 285 InsO).
- 2. Die Schuldnerin ist bis zur Eröffnungsentscheidung des Gerichts berechtigt, unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters ihr Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen. Als vorläufigen Sachwalter schlägt die Schuldnerin Herrn Rechtsanwalt vor. Der Schuldnerin wird eine Frist von [maximal 3] Monaten zur Vorlage eines Insolvenzplans gemäß § 270b Abs. 1 Sätze 1 und 2 InsO gewährt. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses über die Anordnung.
- 3. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gemäß §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 2. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.
- 4. Ggf. Antrag/Anregung auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses, §§ 22a Abs. 2 InsO, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO.
- 5. Ggf. Anregung der Anordnung von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 4, 5 InsO.
- 6. Ggf. Antrag auf Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO.

362 ZInsO 9/2012

Begründung:

I. Antrag zu 1.):

- 1. Sachverhaltsdarstellung
 - a) Kurzportrait des Unternehmens
 - b) Beabsichtigte Ziele der beantragten Eigenverwaltung
 - c) Bisherige Maßnahmen Sanierungsprozess vor Antragstellung
- 2. Rechtliche Voraussetzungen des § 270 Abs. 2 InsO
 - a) Antrag des Schuldners auf Anordnung der Eigenverwaltung
 - b) Kein Bekanntsein von Umständen, die Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen
 - c) Ggf. Ausführungen zu § 270 Abs. 3 InsO

II. Antrag zu 2.):

Ein Eröffnungsantrag liegt vor (**Anlage 1**). Ebenso liegen hier die im Schutzschirmverfahren privilegierten Insolvenzgründe (drohende Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) vor. Zahlungsunfähigkeit ist nicht gegeben.

Der Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung wurde gestellt, siehe Antrag zu 1.).

Die angestrebte Sanierung ist auch nicht offensichtlich aussichtslos, was durch die beigefügte Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO nachgewiesen ist (Anlage 3).

Die beantragte Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans von ... [maximal 3] Monaten rechtfertigt sich aus folgenden Umständen: [nähere Ausführungen hierzu].

Als (vorläufigen) Sachwalter schlagen wir Herrn Rechtsanwalt vor.

Der vorgeschlagene (vorläufige) Sachwalter ist weder mit dem Bescheiniger identisch, noch stammt er aus der Kanzlei des Bescheinigers, sodass die Anforderungen des § 270b Abs. 2 Satz 1 InsO gewahrt sind.

Es liegen auch keine Gründe in der Person des Vorgeschlagenen vor, die seine offensichtliche Ungeeignetheit für die Übernahme des Amtes begründen: [nähere Ausführungen in Bezug auf § 270b Abs. 2 Satz 2 InsO].

III. Antrag zu 3.):

Die Anordnung der Maßnahme nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 2. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO ist notwendig, um unter Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters frei von Vollstreckungsmaßnahmen einen Sanierungsplan auszuarbeiten, der anschließend als Insolvenzplan umgesetzt werden kann: [nähere Ausführungen hierzu].

IV. Antrag zu 4.):

Ausführungen zur Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß §§ 22a Abs. 2 InsO, 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a InsO.

IV. Antrag zu 5.):

Ausführungen zur Anordnungen von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3, 1. HS, 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 4, 5 InsO.

IV. Antrag zu 6.):

Ausführungen zur Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

ZInsO 9/2012 363

Anlage 3:

[Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO]

I. Anforderungen an die Person des Bescheinigers

Die vorliegende Bescheinigung wurde vom Unterzeichner [in Zusammenwirken mit] erstellt.

Der Unterzeichner ist zugelassener Rechtsanwalt [Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation] und weist folgende Erfahrung in Insolvenzsachen auf:

... [Ausführungen zu insolvenzrechtlichen Fortbildungen, einschlägigen Veröffentlichungen, Mitgliedschaften in Fachgremien, Listung bei Insolvenzgerichten, Auflistung entsprechender Mandate u.a.]

Seine betriebswirtschaftliche Sanierungskompetenz ergibt sich daraus, dass er [in Zusammenarbeit mit ...] in folgenden Angelegenheiten ein Gutachten nach IDW S 6 erstellt hat:

- 1. ...
- 2. ..

Darüber hinaus war er Verfasser bzw. Mitverfasser folgender Insolvenzpläne:

- 1. ...
- 2. ...

II. Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO

Ich/Wir bescheinige(n) für die [Gesellschaft], dass am [Stichtag]

- 1. drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung, aber keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt und
- 2. die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Ich/Wir erteile(n) diese Bescheinigung auf der Grundlage meiner/unserer Analysen und Ergebnisse, die unter Punkt III. (Gründe) im Einzelnen ausgeführt sind.

Aufgabe der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft war es, mir/uns die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Auf die beigefügte Vollständigkeitserklärung (vgl. Punkt V., Anlage 1) wird verwiesen. Auftragsgemäß war es nicht meine/unsere Aufgabe, die dem Sanierungskonzept (vgl. Punkt V., Anlage 2) zugrunde liegenden Daten nach Art und Umfang einer Jahresabschlussprüfung zu prüfen. Ich/Wir habe(n) hinsichtlich der in das Sanierungskonzept eingeflossenen wesentlichen Daten lediglich Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.

Ich bin/Wir sind in Insolvenzsachen erfahren (vgl. Punkt I.) und erteile(n) diese Bescheinigung nach bestem Wissen und Gewissen.

Ort, Datum Unterschrift(en)

III. Gründe

- 1. Analyse der drohenden Zahlungsunfähigkeit in Abgrenzung zur Zahlungsunfähigkeit gemäß IDW PS 800
- 2. Ggf. Analyse der Überschuldung
- 3. Darlegung, dass die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist (Mindestinhalte):
 - a) Kurze Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens der letzten drei Jahre in Form von GuV und Bilanz
 - b) Analyse der Krisenursachen und der Krisenstadien gemäß IDW S 6
 - c) Sanierungsansätze und Maßnahmen zur Beseitigung der Krisenursachen (Übersicht der Maßnahmen)
 - d) Identifizierung von offensichtlichen Sanierungshemmnissen und erwartetes Verhalten der wichtigsten Stakeholder (Banken, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten etc.)
 - e) Integrierte Sanierungs-/Businessplanung für das laufende Wirtschaftsjahr und mindestens zwei Folgejahre (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensplan)
 - f) Erste Skizze des Leitbildes des sanierten Unternehmens

IV. Ggf. Ausführungen in Bezug auf § 188 Abs. 4 SGB III

V. Anlagen

- Vollständigkeitserklärung (Anlage 1)
- Sanierungskonzept (Anlage 2)